



AUS ARMUT GESTOHLLEN

Gnadengesuch abgelehnt – Rentnerin muss wegen 70 Euro in Haft!

Das Landgericht Memmingen verurteilte eine 84-jährige deutsche Rentnerin wegen [Diebstahls zu drei Monaten Haft](#). Ingrid M. hatte Lebensmittel und Drogerieartikel im Gesamtwert von 70 (!) Euro gestohlen.

Bereits zum fünften mal wurde die alte Dame erwischt und stand unter Bewährung. Sie wurde also schon in der Vergangenheit wegen weniger Euro Schaden zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Ingrid M. sagte der der Münchner Tageszeitung (tz), sie habe aus Hunger und Not gestohlen, mußte wochenlang von Knäckebrötchen und Wasser leben.

Statt der Seniorin schon nach dem ersten Vorfall zu helfen, etwa das Sozialamt einschalten, hagelte es Bewährungs- und Geldstrafen. Nun also Haft, weil „weitere Straftaten zu befürchten seien“, so die Staatsanwaltschaft zum Urteil. Gnade hat die alte Dame nicht zu erwarten: Das bayerische Justizministerium hat ein entsprechendes Gesuch bereits abgelehnt.

Wie PI-NEWS berichtete, drückt man in Hirschtels Freistaat

aber schon mal beide Augen zu, wenn es um islamische Invasionen geht. Nagelneue, durch den Steuerzahler finanzierte Wohnungen werden verwüstet und unbewohnbar gemacht, Elektrogeräte verhökert. Der Schaden geht hier in die zig Tausende. Die Folgen? Nichts. Keine Sanktionen, die Justiz ist nicht mal mit der Sache befasst. Die Asylforderer werden einfach umquartiert und weiter voll alimentiert, während eine deutsche Rentnerin in Altersarmut aus der puren Not heraus Nahrung stehlen muss.

Deutschland ist ein Sanierungsfall – vom Kanzleramt in Berlin bis in die letzte Amtsstube Bayerns. Petr Bystron, übernehmen Sie!